



Gemeinde **Affoltern am Albis**

*s' Herz vo
öisere Region*

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Politische Gemeinde

Montag, 20. Juni 2016, 19.30 Uhr

Kasinosaal, Marktplatz 1, Affoltern am Albis

GESCHÄFTE

Politische Gemeinde

1. Abnahme und Genehmigung der Jahresrechnung und der Sonderrechnungen 2015
2. Totalrevision der Marktverordnung
3. Bekanntmachungen

Die detaillierten Unterlagen und das Stimmregister liegen bis 20. Juni 2016 während der ordentlichen Bürozeit in der Gemeinderatskanzlei, Marktplatz 1, Affoltern am Albis, auf.

Geschäft 1: Abnahme und Genehmigung der Jahresrechnung und der Sonderrechnungen 2015

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

Abnahme und Genehmigung der Jahresrechnung und der Sonderrechnungen 2015.

B. Weisung

Die Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Affoltern am Albis, ergänzt mit den Sonderrechnungen über Legate und Stiftungen, schliesst wie folgt ab:

1. Laufende Rechnung

	Übersicht	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
	Total Aufwand	Fr. 76'745'644.43	Fr. 73'990'804	Fr. 78'309'218.36
	Total Ertrag	Fr. 78'874'336.59	Fr. 73'990'850	Fr. 78'309'218.36
	Ertragsüberschuss	Fr. 2'128'692.16	Fr. 46	Fr. 0.00

Die Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Affoltern am Albis schliesst gegenüber dem Voranschlag um Fr. 7'728'018.40 besser ab. Vom zugesicherten Übergangsausgleich von insgesamt Fr. 8'111'100 müssen Fr. 6'113'500.-- an den Kanton zurückbezahlt werden. Der verbleibende Übergangsausgleich von Fr. 1'997'600.-- wird auf die Politische Gemeinde (Fr. 200'693.76) und die Primarschulgemeinde (Fr. 1'796'906.24) aufgeteilt. Die Primarschulgemeinde erzielt damit eine ausgeglichene laufende Rechnung. Bei der Politischen Gemeinde resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'128'692.16, da der Buchgewinn aus der Umwandlung des Zweckverbands Spital Affoltern und Differenzen im Zusammenhang mit dem Übergangsausgleich 2014 beim Übergangsausgleich 2015 nicht angerechnet werden.

Das viel bessere Rechnungsergebnis resultiert nebst diesen einmaligen Effekten vor allem aus generell höheren Erträgen und geringeren Aufwendungen aufgrund der erfolgreichen Sparmassnahmen.

	Gliederung nach Sachgruppen	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
30	Personalaufwand	Fr. 16'848'105.06	Fr. 17'884'750	Fr. 17'035'655.81
31	Sachaufwand	Fr. 8'941'389.87	Fr. 9'732'170	Fr. 8'558'599.55
32	Passivzinsen	Fr. 1'009'435.55	Fr. 1'265'100	Fr. 1'078'438.61
33	Abschreibungen	Fr. 5'700'360.66	Fr. 7'133'850	Fr. 6'814'676.10
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	Fr. 5'624'056.29	Fr. 0	Fr. 7'069'133.02
35	Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinden	Fr. 11'364'267.74	Fr. 11'527'734	Fr. 11'499'073.15
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	Fr. 24'596'378.90	Fr. 24'178'100	Fr. 23'954'212.37

37	Durchlaufende Beiträge	Fr. 394'355.10	Fr. 245'000	Fr. 363'213.05
38	Einlagen in Spezialfinanzierung und Stiftungen	Fr. 2'654.39	Fr. 0	Fr. 0.00
39	Interne Verrechnungen	Fr. 2'264'640.87	Fr. 2'024'100	Fr. 1'936'216.70
	Total Aufwand	Fr. 76'745'644.43	Fr. 73'990'804	Fr. 78'309'218.36
40	Steuern	Fr. 19'121'070.70	Fr. 16'825'500	Fr. 19'076'262.56
41	Regalien und Konzessionen	Fr. 21'435.00	Fr. 17'000	Fr. 20'525.00
42	Vermögenserträge	Fr. 3'701'171.61	Fr. 1'649'800	Fr. 3'664'018.99
43	Entgelte	Fr. 18'077'642.38	Fr. 17'562'850	Fr. 17'364'533.53
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	Fr. 24'014'564.48	Fr. 23'355'800	Fr. 24'417'604.40
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	Fr. 4'500'775.96	Fr. 4'652'200	Fr. 4'650'787.82
46	Beiträge mit Zweckbindung	Fr. 6'715'402.77	Fr. 7'453'400	Fr. 6'744'142.19
47	Durchlaufende Beiträge	Fr. 394'355.10	Fr. 245'000	Fr. 363'213.05
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen	Fr. 63'277.72	Fr. 205'200	Fr. 71'914.12
49	Interne Verrechnungen	Fr. 2'264'640.87	Fr. 2'024'100	Fr. 1'936'216.70
	Total Ertrag	Fr. 78'874'336.59	Fr. 73'990'850	Fr. 78'309'218.36
	Ertragsüberschuss	Fr. 2'128'692.16	Fr. 46	Fr. 0.00

Die grössten Abweichungen sind:

Personalaufwand: Der Personalaufwand ist Fr. 1'036'644.94 tiefer als budgetiert. Die grössten Positionen finden sich bei der Präsidialabteilung, der Finanzabteilung, beim Stigeli, bei der Kommunalpolizei sowie beim Haus zum Seewadel aufgrund organisatorischer Massnahmen und nicht Vollbesetzung des Personalbestandes.

Sachaufwand: Der Sachaufwand schliesst mit Einsparungen von Fr. 790'780.13 ab. Die meisten Abteilungen schöpften den budgetierten Sachaufwand nicht aus.

Passivzinsen: Es mussten Fr. 255'664.45 weniger Passivzinsen aufgewendet werden. Einerseits sind Darlehen erst später aufgenommen worden und andererseits konnte von den tiefen Zinsen profitiert werden.

Abschreibungen: Die um Fr. 1'433'489.34 tieferen Abschreibungen resultieren aus der Umwandlung des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens Spital Afoltern in Beteiligungen sowie geringeren Investitionen in verschiedenen Bereichen.

Die Rückerstattung des Übergangsausgleichs von Fr. 5'624'056.29 ist in der Sachgruppe 34, Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung, abgebildet. Darin ist nebst der Rückerstattung fürs 2015 auch die Differenz aus der Rückerstattung aus dem Jahr 2014 enthalten.

Ertragsseitig resultierten Mehreinnahmen von Fr. 4'883'486.59. Dazu beigetragen haben höhere Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern von Fr. 1'007'282.75 sowie bei den ordentlichen Steuern des laufenden und der Vorjahre von Fr. 1'054'051.15. Aus der Umwandlung des anteiligen Verwaltungsvermögens am Spital Affoltern in Beteiligungen ergab sich ein Buchgewinn von Fr. 2'086'559.20.

	Gliederung nach Institutionen	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
10	Präsidialabteilung	Fr. 1'522'959.03	Fr. 2'581'250	Fr. 1'697'890.78
11	Finanzabteilung	Fr. - 21'754'414.78	Fr. - 23'009'516	Fr. - 19'209'210.21
12	Immobilienabteilung	Fr. - 1'406'092.17	Fr. 766'170	Fr. 825'454.06
13	Hochbauabteilung	Fr. 930'168.21	Fr. 1'221'100	Fr. 894'365.20
14	Tiefbauabteilung	Fr. 1'614'810.46	Fr. 1'876'300	Fr. 1'596'035.98
15	Sicherheitsabteilung	Fr. 1'421'837.89	Fr. 1'546'250	Fr. 1'522'927.21
17	Gesundheitsabteilung	Fr. 0.00	Fr. 0	Fr. 28'529.85
18	Sozialabteilung	Fr. 15'542'039.20	Fr. 15'018'400	Fr. 12'644'007.13
	Ertragsüberschuss	Fr. 2'128'692.16	Fr. 46	Fr. 0.00

Die obenstehende Aufstellung zeigt den Nettoaufwand resp. Nettoertrag pro Abteilung/ Ressort. Negative Beträge entsprechen einem Ertragsüberschuss, positive einem Aufwandüberschuss. Mit Ausnahme der Finanz - und der Sozialabteilung schliessen alle Abteilungen besser oder zumindest im gesteckten Rahmen ab. Die markantesten Abweichungen bestehen bei der Präsidial- und der Finanzabteilung. Die Rückerstattung des Übergangsausgleichs von Fr. 5'624'056.29 schlägt bei der Finanzabteilung negativ zu Buche. Bei der Präsidialabteilung führen der nicht budgetierte Gewinnanteil der ZKB von Fr. 655'574.60, die Rückerstattung des Betreuungskreis von Fr. 114'640.79 sowie die tieferen Kosten der Verwaltung von Fr. 160'704.64 zu einem um Fr. 1'058'290.97 tieferen Nettoaufwand der Präsidialabteilung.

2. Investitionen im Verwaltungsvermögen

a)	Nettoinvestitionen	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
	Total Ausgaben	Fr. 11'602'292.95	Fr. 8'301'500	Fr. 6'797'056.56
	Total Einnahmen	Fr. 9'692'181.80	Fr. 2'955'000	Fr. 1'760'122.99
	Nettoinvestitionen	Fr. 1'910'111.15	Fr. 5'346'500	Fr. 5'036'933.57
b)	Finanzierung I			
	Nettoinvestitionen	Fr. 1'910'111.15	Fr. 5'346'500	Fr. 5'036'933.57
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 5'368'792.85	Fr. 6'811'850	Fr. 6'587'016.72
	Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 2'128'692.16	Fr. 46	Fr. 0.00
	Finanzierungsüberschuss I	Fr. 5'587'373.86	Fr. 1'465'396	Fr. 1'550'083.15

Die Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 1'910'111.15 fallen gegenüber dem Voranschlag um Fr. 3'436'388.85 tiefer aus. Zwar ist in allen Abteilungen weniger investiert worden als budgetiert, doch die hohe Budgetabweichung resultiert aus der Umwandlung des Zweckverbands Spital Affoltern in einen vermögensfähigen Zweckverband. Anstelle der für den Spital budgetierten Investitionskosten von Fr. 2'688'500.-- resultierte ein Einnahmenüberschuss von Fr. 829'349.80.

Entgegen dem Budget konnten gewisse Vorhaben nicht realisiert oder mussten verschoben werden. Zudem sind budgetierte Einnahmen geringer ausgefallen. Nachfolgend sind die wesentlichsten Abweichungen dargestellt:

Präsidialabteilung

- ICT Für die Erneuerung des Netzwerks, der Hardware und Ergänzungsbeschaffungen der ICT-Anlage der Gemeinde sind Fr. 521'912.05 investiert worden. Dies sind Fr. 223'087.95 weniger als budgetiert.

Immobilienabteilung

- Grundstückserwerb Es sind aufgrund geänderter Nutzweise Grundstücke im Betrag von Fr. 140'594.50 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen worden. Dies war nicht budgetiert.
- Minigolf, Übernahme Bauten Infolge Verlängerung des Baurechtsvertrages ist der budgetierte Betrag von Fr. 150'000.-- nicht beansprucht worden.
- Mehrzweckgebäude Zwillikon Es sind keine Investitionen (Budget Fr. 250'000) getätigt worden. Das Gesamtkonzept ist für 2016 vorgesehen.
- Gemeindeverwaltungszentrum
- bauliche Anpassungen Die budgetierten Anpassungen (Fr. 120'000.--) sollen erst im 2016 ausgeführt werden.
- Haus zum Seewadel Die Planung des neuen Haus zum Seewadel ist von der Sozialabteilung an die Immobilienabteilung übertragen worden. Im Jahr 2015 sind Ausgaben von Fr. 132'502.25 getätigt worden.

Tiefbauabteilung

- Neubau Siedlungsentwässerungsanl. Projekte wurden zurückgestellt oder konnten nicht realisiert werden, weshalb von den budgetierten Fr. 380'000.-- nur Fr. 26'944.35 investiert wurden.
- Kanalisationsanschlussgebühren Wegen Verzögerungen bei privaten Bauvorhaben sind von den budgetierten Anschlussgebühren (Fr. 1'800'000.--) nur Fr. 117'883.85 eingegangen.
- Strassenerneuerungsprogramm Anstelle der budgetierten Fr. 707'000.-- sind nur Fr. 560'076.05 investiert worden, da Projekte zurückgestellt werden mussten.
- Kostenneutrale Bauprojekte Die Kosten für private Erschliessungsprojekte, welche durch die betroffenen Grundeigentümer wieder rückerstattet werden, sind neu in der Bilanz als Guthaben geführt. Die noch in der Investitionsrechnung entstandenen Kosten führen zu einer Budgetabweichung von Fr. 245'155.10.
- Sanierung und Ausbau Gewässer Aufgrund der Rückstellung von Projekten sind anstelle der budgetierten Fr. 180'000.-- nur Fr. 960.-- investiert worden.

Sozialabteilung

- Haus zum Seewadel
Im Haus zum Seewadel werden nur noch die dringenden Ausgaben getätigt. Deshalb sind anstelle der budgetierten Fr. 510'000.-- nur Fr. 168'531.65 investiert worden.

- Spital Affoltern
Das Budget 2015 wurde aufgrund der damals gültigen Statuten erstellt und deshalb sind Investitionsbeiträge von Fr. 2'688'500.-- vorgesehen. Per 1. Januar 2015 sind die neuen Statuten in Kraft getreten, wonach es sich beim Zweckverband Spital Affoltern neu um einen vermögensfähigen Zweckverband handelt. Als Folge davon partizipieren die Gemeinden in Form von Beteiligungen am Spital Affoltern. Die Beteiligung für die Gemeinde Affoltern am Albis beträgt Fr. 8'531'650.20, was nach Ausbuchung des noch vorhandenen Verwaltungsvermögens einen Buchgewinn von Fr. 2'086'559.20 zugunsten der Laufenden Rechnung 2015 ergab.

3.	Investitionen im Finanzvermögen	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
a)	Nettoveränderungen			
	Total Wertzugänge	Fr. 11'447'559.20	Fr. 0	Fr. 0.00
	Total Wertabgänge	Fr. 11'588'153.70	Fr. 0	Fr. 0.00
	Nettoveränderung	Fr. 140'594.50	Fr. 0	Fr. 0.00
b)	Finanzierung II			
	Nettoveränderung	Fr. 140'594.50	Fr. 0	Fr. 0.00
	Finanzierungsüberschuss I	Fr. 5'587'373.86	Fr. 1'465'396	Fr. 1'550'083.15
	Finanzierungsüberschuss II	Fr. 5'727'968.36	Fr. 1'465'396	Fr. 1'550'083.15

Die Wertzu- und abgänge stehen im Zusammenhang mit der Verbuchung der Umwandlung Zweckverband Spital Affoltern. Der verbleibende Wertabgang von Fr. 140'594.50 entspricht der Übertragung von Liegenschaften im Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen.

Der Finanzierungsüberschuss resultiert aus dem Ertragsüberschuss zuzüglich Abschreibungen und Wertabgang im Finanzvermögen abzüglich Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen.

4.	Bilanzübersicht	Ende 2015	Ende 2014
	Finanzvermögen	Fr. 48'128'483.67	Fr. 47'191'153.12
	Verwaltungsvermögen	Fr. 55'063'391.30	Fr. 58'522'073.00
	Total Aktiven	Fr. 103'191'874.97	Fr. 105'713'226.12
	Fremdkapital	Fr. 85'720'332.34	Fr. 90'645'820.01
	Verrechnungen	Fr. 134'037.68	Fr. -193'436.26
	Spezialfinanzierungen	Fr. 6'817'639.21	Fr. 6'869'668.79
	Eigenkapital	Fr. 10'519'865.74	Fr. 8'391'173.58
	Total Passiven	Fr. 103'191'874.97	Fr. 105'713'226.12

Die grössten Veränderungen innerhalb der Bestandesrechnung (Bilanz) sind beim Verwaltungsvermögen (- Fr. 3'458'681.70), beim Fremdkapital (- Fr. 4'925'487.67) und beim Eigenkapital (+ Fr. 2'128'692.16) zu verzeichnen.

Das Verwaltungsvermögen reduziert sich infolge der tieferen Nettoinvestitionen und den Abschreibungen. Das Fremdkapital ist trotz Aufnahme von Darlehen (+ rund 17.5 Mio. Franken) tiefer, da die laufenden Verpflichtungen per Jahresende tiefer sind (- rund 9 Mio. Franken) und die Rückstellungen (- rund 13.7 Mio. Franken) kleiner sind als im Vorjahr. Die Reduktion der Rückstellungen resultierte aus den Rückzahlungen von Übergangsausgleich der Jahre 2012, 2013 und 2014. Der Ertragsüberschuss von Fr. 2'128'692.16 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Per Ende 2015 beträgt der Bestand an kurz- und langfristigen Darlehen 65 Mio. Franken. Dies sind 19 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Die Aufnahme von Darlehen wurde nötig, da Übergangsausgleichsbeiträge aus Vorjahren von insgesamt 20.8 Mio. Franken zur Zahlung fällig wurden und für die Gesamtsanierung des Schulhauses Ennetgraben der Sekundarschulgemeinde rund 10 Mio. Franken investiert wurden. Diese hohen Ausgaben konnten nicht alle aus den vorhandenen flüssigen Mitteln bestritten werden. Da die Politische Gemeinde die flüssigen Mittel auch für die Schulgemeinden bereitstellt, hat sich im Gegenzug die Kontokorrentschuld der Sekundarschulgemeinde gegenüber der Politischen Gemeinde entsprechend erhöht.

5. Fonds und Legate

Fonds für Heimatmuseum

Reinvermögen anfangs Rechnungsjahr	Fr.	142'667.40
Ertragsüberschuss	Fr.	12'682.15
Reinvermögen Ende Rechnungsjahr	Fr.	<u>155'349.55</u>

Unterstützungsfonds

Reinvermögen anfangs Rechnungsjahr	Fr.	58'097.15
Ertragsüberschuss	Fr.	102.25
Reinvermögen Ende Rechnungsjahr	Fr.	<u>58'199.40</u>

Haus zum Seewadel Fonds

Reinvermögen anfangs Rechnungsjahr	Fr.	114'169.10
Ertragsüberschuss	Fr.	5'096.40
Reinvermögen Ende Rechnungsjahr	Fr.	<u>119'265.50</u>

Legat Albert Hunziker

Reinvermögen anfangs Rechnungsjahr	Fr.	1'143'355.35
Ertragsüberschuss	Fr.	21'495.10
Reinvermögen Ende Rechnungsjahr	Fr.	<u>1'164'850.45</u>

Geschäft 2: Totalrevision der Marktverordnung

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

Die Marktverordnung der Gemeinde Affoltern am Albis wird genehmigt.

B. Weisung

In der Marktordnung der Politischen Gemeinde Affoltern am Albis vom 14. Juni 1982 ist in Art. 3 festgehalten, dass in der Gemeinde Affoltern am Albis jährlich zwei Märkte stattfinden. Der Frühlingmarkt findet 14 Tage vor dem Palmsonntag statt, der Herbstmarkt am letzten Wochenende im Oktober (Kirchweihsonntag). Neben Marktständen wird ein Chilbibetrieb geführt.

Es hat sich gezeigt, dass die Besucherzahlen an den Montagen stark rückläufig sind. Ziel der neuen Marktverordnung ist es, dass der Markt und die Chilbi wieder vermehrt zu beliebten und gut besuchten Veranstaltungen werden. Mit der Anpassung, die Anlässe im Frühling und Herbst nur noch am Sonntag durchzuführen, soll diesem Umstand Rechnung getragen werden. Unverändert bleibt die Terminierung der beiden Märkte. Der Frühlingmarkt findet jeweils 14 Tage vor dem Palmsonntag und der Herbstmarkt am letzten Wochenende des Oktobers statt. Eine weitere Änderung ist die Kompetenzdelegation an den Gemeinderat. Dieser legt die Gebühren für Standplätze, Strom und Abfall neu im Gebührenreglement fest, was die Transparenz erhöht. Im Zuge der Totalrevision wurde die Marktverordnung zudem griffiger formuliert.

Affoltern am Albis, 5. April 2016

GEMEINDERAT AFFOLTERN AM ALBIS

Präsident	Schreiber
Clemens Grötsch	Stefan Trottmann

Die Verordnung im Wortlaut:

1. Einleitung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Weisung, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

2. Allgemeines

Art. 1 Geltungsbereich, Zweck

Diese Marktverordnung ist für die in Art. 3 aufgeführten Märkte verbindlich.

Art. 2 Gesetzliche Grundlage

Die Gemeindeversammlung Affoltern am Albis erlässt die Marktverordnung in Anwendung des Bundesgesetzes über das Reisengewerbe, dessen Verordnung und des kantonalen Gesetzes über die Märkte und das Reisengewerbe.

Art. 3 Märkte

¹ Die Gemeinde Affoltern am Albis führt folgende Märkte durch:

1. Ein Warenmarkt mit Chilbi am Sonntag, 14 Tage vor dem Palmsonntag (Frühling)
2. Ein Warenmarkt mit Chilbi am Sonntag, letztes Oktoberwochenende (Herbst)
3. Ein Wochenmarkt am Samstag, sofern er kein öffentlicher Feiertag ist

² Der Gemeinderat kann bestimmen, dass weitere Märkte durchgeführt werden.

³ Am Wochenende nach dem Frühlingsmarkt kann eine Chilbi ohne Warenmarkt stattfinden.

Art. 4 Aufsicht

Der Gemeinderat bestimmt die zuständigen Instanzen.

Art. 5 Gebühren

¹ Die Gebühren sind im Gebührenreglement der Gemeinde Affoltern am Albis geregelt und sind im Voraus zu bezahlen.

² Der Gemeinderat kann das gesamte Chilbiareal einem Veranstalter als Gesamtes vermieten. Die Vertragsdauer beträgt maximal 4 Jahre.

Art. 6 An- und Abmeldung

¹ Die Anmeldungen haben schriftlich zu erfolgen. Bei der Auswahl wird auf ein attraktives, ausgewogenes Angebot geachtet.

² Ausländische Staatsangehörige sind nur verkaufsberechtigt, wenn sie eine Bewilligung des Migrationsamts vorlegen können oder einen Ausländerausweis der Kategorie C besitzen.

³ Eine Abmeldung muss bis spätestens 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn erfolgt sein. Bei späteren Abmeldungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag ist die Standplatzgebühr trotzdem fällig.

Art. 7 Warenverkauf

¹ Die Marktfahrer haben ihren Stand mit Name und Adresse zu bezeichnen.

² Für den Verkauf von Lebens- und Genussmitteln sind die eidgenössischen und kantonalen Vorschriften einzuhalten.

³ Störender Lärm, erzeugt z.B. von Musik ab Tonträger, Megaphonen etc. sowie aufdringliches Anbieten von Waren sind untersagt. Lautsprecheranlagen sind so einzustellen, dass der Marktbetrieb nicht gestört wird.

Art. 8 Haftung

Marktfahrer und Schausteller nehmen am Markt als auch an der Chilbi auf eigenes Risiko und Gefahr teil. Die Gemeinde Affoltern am Albis haftet für keinerlei Schäden, die den Marktfahrern und Schaustellern entstehen können.

Art. 9 Reinigung und Abfallentsorgung

¹ Die Marktfahrer sind verpflichtet, ihre Stände bzw. die gemieteten Stände abzuräumen und den Standplatz nach Marktschluss (Warenmarkt Frühling und Herbst bis 20.00 Uhr) zu reinigen und freizugeben.

² Die Gemeinde Affoltern am Albis kann allfällige Reinigungsarbeiten dem Teilnehmer direkt in Rechnung stellen.

³ Für die Entsorgung der Abfälle wird ein Pauschalbetrag gemäss Gebührenreglement der Gemeinde Affoltern am Albis erhoben.

3. Jahrmarkt und Chilbi

Art. 10 Ort

¹ Für den Warenmarkt und die Chilbi stehen in der Regel nebst dem Kronenplatz ein Teilstück der Unteren Bahnhofstrasse zur Verfügung.

² Die Gebäudeeigentümer rund um das Markt- und Chilbiareal können verpflichtet werden, den freien Platz vor ihren Liegenschaften zum Aufstellen von Marktständen zu überlassen. Bei Ladengeschäften und Restaurants soll ein angemessener Zugang gewährleistet werden.

Art. 11 Betriebszeiten

Die Betriebszeiten für den Markt- und Chilbibetrieb werden wie folgt festgelegt:

Markt:

Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr

Chilbi / Festwirtschaften / Barbetriebe:

Freitag 18.00 - 23.00 Uhr

Samstag 10.00 - 23.00 Uhr

Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr

Art. 12 Standplätze

¹ Die Sicherheitsabteilung, vertreten durch den Marktchef, weist die Verkaufsplätze zu und bestimmt die Aufstellungsordnung. Die zugewiesenen Plätze dürfen nicht an Drittpersonen abgetreten oder getauscht werden.

² Marktstände, Verkaufswagen und Schaustellungen sind gemäss Plan oder Markierung und Weisung des Marktchefs zu platzieren.

³ Es besteht kein Anspruch auf frühere oder bestimmte Standplätze.

⁴ Der Marktchef kann Ausnahmen bewilligen.

4. Wochenmarkt

Art. 13 Ort

Der Wochenmarkt findet in der Regel auf dem Marktplatz statt. Der Gemeinderat bestimmt den genauen Marktrayon.

Art. 14 Betriebszeiten

¹ Der Wochenmarkt ist jeweils samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. An Feiertagen fällt er aus und kann auf den vorangehenden Werktag vorverlegt werden.

² Der Stand muss bis 08.00 Uhr eingerichtet sein. Nach 08.00 Uhr darf der Marktplatz nicht mehr befahren werden und muss von Motorfahrzeugen geräumt sein.

Art. 15 Teilnehmer

¹ Anrecht auf einen Standplatz haben in erster Linie selbständige Gewerbetreibende (Detailisten, Handwerker und Landwirte), die in Affoltern am Albis wohnen oder ein Geschäft betreiben. Über die Vergabe einer Verkaufsbewilligung an auswärtige Marktteilnehmer entscheidet der Marktverantwortliche.

² Für politische oder religiöse Zwecke werden keine Standplätze vergeben.

Art. 16 Parkieren

Transportfahrzeuge (Autos, Anhänger, Traktoren usw.) dürfen nur auf den markierten oder signalisierten Parkplätzen abgestellt werden.

5. Straf- und Schlussbestimmungen

Art. 17 Strafbestimmungen

Wer sich den Bestimmungen dieser Verordnung bzw. den Anordnungen des Marktchefs oder des Marktverantwortlichen widersetzt, wird verwarnt. In schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall kann er vom Platz weggewiesen und mit einer Busse gemäss Polizeiverordnung der Gemeinde Affoltern am Albis belangt werden.

Art. 18 Vollzug / Änderungen

¹ Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Verordnung beauftragt. Er ist dabei befugt, den Vollzug ganz oder teilweise einem anderen Organ zu delegieren.

² Änderungen, die die Jahrmärkte betreffen, können dem Schweizerischen Markt-Verband zur Vernehmlassung unterbreitet werden.

Art. 19 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 1. Januar 2017 in Kraft.

² Gleichzeitig wird die Marktverordnung vom 14. Juni 1982 mit allen bisherigen Änderungen sowie alle im Widerspruch zu dieser Verordnung stehenden kommunalen Erlasse und Beschlüsse aufgehoben.

TERMINE

Nächste Gemeindeversammlungen

Montag, 12. September 2016 (bei Bedarf)

Montag, 5. Dezember 2016